

## **„Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter Arbeitnehmer in Unternehmen“ – kurz WeGebAU**

Veränderungen kosten Geld. Um die finanzielle Belastung der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber bei Qualifizierungsmaßnahmen zu mindern, gibt es zu den eigentlichen Leistungen des Sozialgesetzbuches III das Programm WeGebAU. Das Programm richtet sich vorrangig an Arbeitnehmer, die in Klein und Mittelunternehmen (KMU) arbeiten. Die Agenturen für Arbeit beraten Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu den Themen der Aus- und Weiterbildung und fördern je nach Alter des Arbeitnehmers, - unter 45 Jahren bis zu 50% und über 45 Jahren bis zu 75% - der anfallenden Lehrgangskosten. Arbeitnehmer, die in Betrieben bis zu 10 Beschäftigten arbeiten, erhalten 100% der Kosten.

Ungelernte und als wieder ungelernt geltende Arbeitnehmer können über das Programm WeGebAU im Rahmen von betrieblichen Einzelumschulungen, Trägergeführten Umschulungen oder Vorbereitungslehrgängen auf die Externenprüfung einen Berufsabschluss erwerben. Hier ist die Größe des Beschäftigungsbetriebes nicht ausschlaggebend. In zeitlich verkürzter Form werden die Teilnehmer auf den angestrebten Berufsabschluss vorbereitet und bis zur Prüfung begleitet. Wer einen Berufsabschluss in mehreren Etappen erwerben möchte, kann diesen gefördert über die Möglichkeiten der Teilqualifizierung erlangen.

Der Vorteil dieses Programmes für den Arbeitnehmer ist die Weiterzahlung seines bisherigen Entgeltes ohne auf ein Ausbildungsgehalt „abzustürzen“. Sein bisheriger Arbeitsvertrag bleibt bestehen und wird durch einen Umschulungsvertrag ergänzt.

Die Vorteile für den Arbeitgeber sind noch vielfältiger. Da der Umschüler bereits Mitarbeiter des Betriebes ist, entfällt eine Einarbeitung nach Beendigung der Umschulung und aus dem ungelernten „Helfer“ ist eine Fachkraft geworden. Personalplanungen und die Anpassungen der erforderlichen Fachlichkeit lassen sich leichter gestalten.

Finanziell erstatten die Agenturen für Arbeit die notwendigen anfallenden Ausbildungs- bzw. Lehrgangskosten. Mit einem Arbeitsentgeltzuschuss beteiligen sich die Agenturen auch an den Kosten, die durch die Umschulung ausfallenden Arbeitsstunden entstehen. Dieser Zuschuss kann bis zu 100% der regelmäßig gezahlten Entgelte gezahlt werden.

Die Agenturen für Arbeit können keinem die Angst vor dem Neuen nehmen, sie können aber helfen, den Wandel zu gestalten und Veränderung in Wert zu setzen.

Wenden Sie sich an Ihren Ansprechpartner bei der Arbeitsagentur oder melden Sie sich über die Arbeitgeberhotline 0800 4 5555 20. Die Arbeitsvermittler der Agentur für Arbeit Gütersloh helfen Ihnen gerne weiter.